

Reiserücktrittsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein a.G.
Deutschland

Reiserücktrittsversicherung ABRV 2021

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiseversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen eines versicherten Reiserücktritts oder Reiseabbruchs und bietet zusätzliche Serviceleistungen.



Was ist versichert?

Versichert sind zahlreiche Kosten, die Ihnen zusätzlich entstehen, weil Sie oder eine andere versicherte Person aus bestimmten Gründen eine versicherte Reise nicht oder nicht rechtzeitig antreten können oder diese nach Antritt unterbrechen, abbrechen oder verlängern müssen.

Reiserücktritt

Versichert sind insbesondere:

- ✓ Rücktrittskosten und Vermittlungsentgelt
- ✓ Mehrkosten für die Anreise bei verspätetem Antritt
- ✓ Umbuchungskosten
- ✓ Kosten für erforderliches Visum und Impfung bis jeweils 100 Euro je mitreisende, versicherte Person bei Stornierung

Reiseabbruch

Versichert sind insbesondere:

- ✓ Mehrkosten für Rückreise bei vorzeitiger Beendigung
- ✓ Erstattung nicht genutzter Reiseleistungen bei Unterbrechung oder Beendigung
- ✓ Mehrkosten für erforderlichen verlängerten Aufenthalt
- ✓ Mehrkosten aufgrund individueller, persönlicher Quarantäne am Reiseort bis 1.000 Euro je mitreisende, versicherte Person

Damit Sie in einem Notfall schnelle Hilfe erhalten, vermitteln wir Ihnen über unseren 24-Stunden-Telefonservice zusätzliche Serviceleistungen.

Welche Ereignisse sind versichert?

Versicherungsschutz besteht, wenn Sie als Versicherungsnehmer, eine versicherte Person oder eine Risikoperson zum Beispiel betroffen sind von

- ✓ unerwarteter schwerer Erkrankung, schwerer Unfallverletzung oder Tod
- ✓ behördlich angeordneter individueller, persönlicher Quarantäne
- ✓ Schwangerschaft oder Komplikationen in der Schwangerschaft
- ✓ Arbeitsplatzverlust aufgrund betrieblicher Kündigung
- ✓ konjunkturbedingter Kurzarbeit mit einer Reduzierung des Jahreseinkommens
- ✓ Schäden am Eigentum durch Feuer, Leitungswasser etc. von mehr als 2.500 Euro und die Anwesenheit erforderlich ist
- ✓ Terrorakten in einem Umkreis von 200 km (Luftlinie) um eine gebuchte Unterkunft



Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ✗ Politische Gefahren wie Krieg oder Innere Unruhen
- ✗ Reisen in Gebiete, für die zum Zeitpunkt der Einreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland besteht
- ✗ Ereignissen, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war
- ✗ Pauschale Quarantäneanordnungen
- ✗ Entgelte über die Stornokosten hinaus, die dem Reisevermittler aufgrund der Stornierung der Reise geschuldet werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Bitte beachten Sie unter anderem Folgendes:

- ! Je nach Vereinbarung gelten nur eine bestimmte oder beliebig viele Reisen versichert.
- ! Bei einer Reisedauer von mehr als 365 Tagen endet der Versicherungsschutz nach den ersten 365 Tagen.
- ! Fahrten zwischen ständigem Wohnsitz und der Arbeitsstätte gelten nicht als Reise.
- ! Haben Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart, dann müssen Sie in dieser Höhe die Kosten eines jeden Versicherungsfalls selbst tragen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie können diese Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.
- ✓ Die Versicherungssumme muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich zusätzlicher Leistungen und der bei Buchung anfallenden Vermittlungsentgelte entsprechen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für versicherte Reisen weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag gegebenenfalls angepasst werden kann.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen und uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen und die Kosten des Schadens gering halten.
- Für die Inanspruchnahme der versicherten Serviceleistungen müssen Sie uns die Organisation überlassen. Hierfür halten wir eine Notfall-Telefonnummer bereit.



Wann und wie zahle ich?

Den einmaligen oder den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Ob und wann Sie weitere Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das nur einmalig oder jährlich sein. Den vereinbarten Zahlungsweg entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegeben Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Haben Sie einen laufenden Vertrag geschlossen, dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Je nach gewählter Vertragsform bezieht sich der Vertrag nur auf eine bestimmte Reise oder beliebig viele Reisen. Bei der Versicherung einer bestimmten Reise endet der Vertrag automatisch zum Ablauf. Eine Kündigung des Vertrages ist nicht vorgesehen.

Einen länger laufenden Vertrag können Sie oder wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen.

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist insbesondere nach einem Versicherungsfall möglich.